



Regierung von Oberfranken  
- Sachgebiet 50 - Technischer Umweltschutz  
Postfach 110165  
95420 Bayreuth

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-47677  
Telefax: 089 233-47705  
Zimmer: 3070  
Sachbearbeitung:

E-Mail:  
uvo14.rku@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
B 02108

Datum  
01.06.2021

## **Lärmaktionsplanung für Bundesautobahnen in Ballungsräumen**

### **Lärminderung im Bereich der A 995 – Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München**

Sehr geehrte Frau ,

die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Bundesautobahnen in Ballungsräumen – und somit auch innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München – liegt nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayImSchG im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberfranken. Dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) liegt ein Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten betreffend der Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 995 vor. Vorliegend wird beantragt, das Teilstück der A 995 im Bereich zwischen der Überführung der Tegernseer Landstraße über die A 995 und der Anschlussstelle München-Giesing (entlang der Siedlung am Perlacher Forst, der sog. "Amisiedlung") nach Fertigstellung der neuen Lärmkartierung erneut zu bewerten. Das Antragsschreiben sowie der dem Antrag zugrundeliegende Schriftverkehr mit dem Bezirksausschuss sind diesem Schreiben in Kopie beigelegt.

Wir bitten Sie, den Antrag im Rahmen der von Ihnen durchzuführenden Lärmaktionsplanung zu behandeln und mögliche Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 995 auf Wirksamkeit und Realisierbarkeit zu prüfen. Zudem bitten wir darum, die Landeshauptstadt München zu gegebener Zeit im Sinne des Art. 4 Satz 3 BayImSchG bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

